

Mitgliedsbeiträge

Regionalverband Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

gültig ab 01.01.2025

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.06.2024)

Status	Statuskürzel	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Praxisinhabende Freie Mitarbeitende Fachliche Leitung Praxis/Klinik <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber ist kein Mitglied bei Physio Deutschland 	PI FM FL	348,00 €	29,00 €
Angestellte <ul style="list-style-type: none"> - Einkommen über der Minijobgrenze Fachliche Leitung reduziert <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber ist Mitglied bei Physio Deutschland 	AN FLR	144,00 €	12,00 €
Angestellte reduziert <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügig Beschäftigte - Einkommen bis Minijobgrenze - Nachweis erforderlich Nichttätige Im Ausland tätige Rentner*innen Studierende <ul style="list-style-type: none"> - berufsbegleitend 	ANR NT AU RE STB	78,00 €	6,50
Studierende <ul style="list-style-type: none"> - Grundständiges Studium - beitragsfrei bis 6 Monate nach Abschluß - Nachweis erforderlich 	ST	0,00 €	0,00 €
Schüler*innen <ul style="list-style-type: none"> - beitragsfrei bis 6 Monate nach Examensdatum - Nachweis erforderlich 	SC	0,00 €	0,00 €
Ehrenmitglieder	EH	0,00 €	0,00 €
Fördermitglieder	FO	auf Anfrage	auf Anfrage

- Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages ist laut Satzung §10, Ziffer 2 ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren möglich.
- Der Mitgliedsbeitrag ist im März des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Bei Beitritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig berechnet.
- Schüler und grundständig Studierende sind beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit gilt während der Ausbildung an der Berufsfachschule bzw. während des grundständigen Studiums und auch noch in den ersten 6 Monaten nach dem jeweiligen Abschluss.
- Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe der Vorstand nach Mehrheitsbeschluss vorgibt.

Bitte beachten: Für Arbeitgebende, die eine Mitgliedschaft für Ihre Mitarbeitenden abschließen:
Eine Mitgliedschaft ist immer personenbezogen. Für den Fall, dass der/die Mitarbeitende aus Ihrem Unternehmen ausscheidet, verbleibt die Mitgliedschaft bei der/dem Mitarbeitenden und nicht beim Unternehmen.

Stand: 01/2025